

[B-Plan-Nr.-1535](#) Einwände zur öffentlichen Auslegung bis 10.10.2016

I. Stellplätze streichen:

- Im Einmündungsbereich Planstraße A – Basisstraße
- Basisstraße, Bereich Querung durch die mit Gehrechten belasteten Wege.

Begründung:

1. Hier sind die Stellplätze eine Barriere für Fußgänger und Radfahrer im Übergang vom öffentlichen Platz zur öffentlichen Grünfläche / öffentlichen Spielplätzen bzw. den Fußwegen: Parkende Fahrzeuge versperren die Sicht für querende Fußgänger / Radfahrer auf den Auto- / Lieferverkehr (und umgekehrt) und erhöhen somit das Unfallrisiko.

2. Beeinträchtigung der funktionalen Raumqualität: vorgesehen als Hauptverbindung zwischen dem Stadtplatz, den öffentlichen Grünfläche, Spielplätzen zum Kanal und den nördlich gelegenen Sportflächen.

3. Sichtachse von der Raumfolge Stadtplatz – Grünfläche wird durch ruhenden Verkehr gestört.

4. Die dargestellten Stellplätze weichen vom ursprünglich im Rahmen der Bürgerbeteiligung abgestimmten Raumkonzept ab und waren dort nicht Gegenstand der Planung. Widerspricht dem Ziel eines städtischen Raums, der möglichst wenig durch ruhenden Verkehr beeinträchtigt wird. Zudem sind für den Lebensmittelvollversorger ausreichend Stellplätze im Untergeschoß, Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß vorgesehen. Vorschlag: *Anstelle zusätzlicher Inanspruchnahme öffentlichen Raumes sollten für benachbarte Gewerbe ggf. Nutzungsvereinbarungen vorgesehen werden.*

II. Verkehrserschließung Lebensmittelvollversorger

Die Verkehrserschließung des Lebensmittelvollversorgers sollte von der Wunstorfer Straße aus erfolgen.

Begründung:

Die geplante Lösung zieht Verkehr in den Innenbereich hinein: Dies vermindert die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Platzes, vermehrt den Lärm und erhöht insbesondere in den fußläufigen Querungsbereichen das Unfallrisiko.